

Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte

Artikel 1 Menschen-Würde

- Alle Menschen sind frei geboren.
- Alle Menschen haben eine Würde. Würde bedeutet: Jeder Mensch ist wertvoll.
- Alle Menschen haben ein Gewissen. Gewissen bedeutet: Alle Menschen können über ihr Handeln nachdenken.
- Alle Menschen sollen gut zusammen leben.

Artikel 2 Gleichheit

Alle Menschen sollen die Menschen-Rechte haben:

- Egal, welche Hautfarbe sie haben.
- Egal, wo sie herkommen.
- Egal, an welche Religion sie glauben.
- Egal, ob Frau oder Mann.
- Egal, welche Partei sie gut finden
- Egal, ob sie arm oder reich sind.

Die Menschen-Rechte sollen für alle Länder gelten.

Die Menschen-Rechte sollen in allen Teilen eines Landes gelten.

Artikel 3 Recht auf Leben

- Jeder Mensch hat das Recht zu leben.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Sicherheit.

Artikel 4-5 Verbot von Sklaverei. Verbot von Folter

Sklaverei ist verboten.

Sklaverei bedeutet: Ein Mensch gehört einem anderen. Wie ein Ding.

Sklaven-Handel ist verboten.

Das bedeutet: Menschen dürfen nicht verkauft werden.

Folter ist verboten.

Folter bedeutet: Jemand fügt einem anderen Schmerzen zu.

Artikel 6-11 Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das bedeutet:

- Das Gesetz schützt jeden.
- Das Gesetz muss alle Menschen gleich behandeln.
- Jeder hat das Recht auf ein gerechtes Verfahren.
- Jeder hat das Recht auf einen Anwalt.
- Niemand darf unschuldig ins Gefängnis kommen.
- Jeder ist so lange unschuldig, bis seine Schuld bewiesen ist.
- Niemand darf bestraft werden. Außer: Er hat gegen Gesetze verstoßen, die gut sind für die Menschen.

Artikel 12 Schutz des Privat-Lebens

Zum Privat-Leben gehören zum Beispiel die Wohnung und die Familie.
Das Privat-Leben muss man schützen.

Das bedeutet:

Niemand darf ohne wichtigen Grund in eine fremde Wohnung. Der Grund darf nicht gegen die Menschen-Rechte sein.

Niemand darf ohne wichtigen Grund fremde Briefe öffnen.

Niemand darf Lügen über einen anderen Menschen verbreiten.

Artikel 13 Die Freiheit, zu leben, wo man will. Die Freiheit, auszuwandern

Sie entscheiden selber, wo Sie wohnen.

Sie können reisen.

Sie können in eine andere Stadt ziehen.

Sie dürfen in ein anderes Land ziehen.

Sie dürfen in Ihre Heimat zurück. Wenn Sie weggegangen sind.

Artikel 14 Recht auf Asyl

Jeder darf in ein anderes Land fliehen.

Jeder darf in dem anderen Land bleiben.

Das nennt man Asyl.

Es gibt kein Asyl, wenn:

- Jemand ist ein Verbrecher. Das heißt: Er hat gestohlen. Er hat Menschen getötet.
- Jemand hat die Menschen-Rechte verletzt.

Artikel 15 Recht auf Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bedeutet: Man ist Bürger eines Landes. Man hat einen Pass. Man darf wählen. Man muss Steuern zahlen.

Niemand darf einem Menschen die Staatsangehörigkeit nehmen.

Außer: Es gibt einen wichtigen Grund. Der Grund darf nicht gegen die Menschen-Rechte sein.

Niemand darf jemanden zwingen, in einem Land zu bleiben. Außer: Es gibt einen wichtigen Grund.

Artikel 16 Ehe-Freiheit und Schutz der Familie

Männer und Frauen dürfen heiraten. Sie dürfen Kinder bekommen.

Sie müssen alt genug sein.

Egal, wie sie sind.

Egal, welche Haut-Farbe sie haben.

Egal, welche Religion sie haben.

Egal, zu welchem Land sie gehören.

Männer und Frauen sind gleich-berechtigt:

- in der Ehe
- wenn sie heiraten
- wenn sie sich trennen.

Mann und Frau heiraten freiwillig. Niemand schreibt ihnen etwas vor.

Die Gesellschaft und der Staat schützen die Familie.

Artikel 17 Recht auf Eigentum

Jeder hat das Recht auf Eigentum.

Niemand darf Eigentum wegnehmen. Außer: Es gibt einen wichtigen Grund.

Artikel 18 Gedanken-Freiheit, Gewissensfreiheit und Freiheit der Religion

Jeder Mensch darf die Welt-Anschauung haben, die er will.

Jeder Mensch darf die Religion haben, die er will.

Jeder Mensch darf seine Religion wechseln.

Jeder Mensch darf über seine Welt-Anschauung sprechen.

Jeder Mensch darf über seinen Glauben sprechen.

Artikel 19 Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit

Jeder darf seine Meinung haben.

Jeder darf seine Meinung sagen.

Jeder darf überall nach Informationen suchen. Auch in anderen Ländern.

Artikel 20 Versammlungsfreiheit

Alle Menschen dürfen sich friedlich versammeln. Zum Beispiel für eine Demonstration.

Alle Menschen dürfen bei einer Vereinigung mitmachen. Eine Vereinigung ist zum Beispiel eine Partei. Oder ein Verein.

Niemand muss bei einer Partei mitmachen. Oder einem Verein.

Artikel 21 Wahl-Recht und Zugang zu öffentlichen Ämtern

Jeder darf mitreden, wie sein Land sein soll.

Jeder darf Politiker wählen.

Jeder darf Politiker werden.

Jeder darf ein Amt annehmen.

Die Politik, das Gesetz und die Polizei richten sich danach: Was wollen die Menschen?

Die Wahlen zeigen: Was wollen die Menschen?

Die Wahlen müssen so sein:

- Jede Stimme zählt gleich viel.
- Die Wahl muss regelmäßig stattfinden.
- Die Wahl darf nicht gefälscht sein.
- Alle dürfen wählen.
- Jeder gibt seine Stimme so ab: Niemand kann sehen, wen man wählt.

Artikel 22 Recht auf soziale und materielle Sicherheit

Kein Mensch soll arm sein.

Das heißt:

Jeder hat genug zu essen.

Jeder hat ein Zuhause.

Jeder darf zur Schule gehen.

Jeder soll in Würde leben können.

Jeder soll sich frei entfalten können. Das heißt: Jeder Mensch bekommt, was er wirklich braucht.

Artikel 23 Recht auf Arbeit und gerechten Lohn

Jeder hat das Recht auf Arbeit.

Jeder darf sich seinen Beruf selbst aussuchen.

Die Arbeit soll nicht zu schwer sein. Die Arbeit soll Spaß machen.

Der Lohn soll gerecht sein. Das heißt: Für gleiche Arbeit gibt es den gleichen Lohn.

Der Lohn soll reichen.

Wenn der Lohn nicht reicht, gibt es Hilfe.

Jeder darf eine Gewerkschaft gründen.

Jeder darf in einer Gewerkschaft sein.

Artikel 24 Recht auf Erholung und Freizeit

Jeder hat das Recht auf Erholung.

Die Arbeitszeiten dürfen nicht zu lang sein.

Jeder bekommt bezahlten Urlaub.

Artikel 25 Recht auf ein gutes Leben

Allen Menschen soll es gut gehen. Ihren Familien soll es gut gehen.

Jeder Mensch soll gesund sein.

Das bedeutet:

- Jeder hat das Recht auf ein menschen-würdiges Zuhause.
- Jeder hat das Recht auf genug Essen.
- Jeder hat das Recht auf Kleidung.
- Jeder Mensch muss zu einem Arzt gehen können
- Jemand braucht Hilfe? Er muss Hilfe bekommen.

Diese Rechte gelten auch

- wenn jemand seine Arbeit verliert
- wenn jemand krank ist
- wenn der Partner stirbt. Wenn die Partnerin stirbt.
- wenn jemand alt ist
- wenn jemand arm geworden ist. Und daran nicht schuld ist.

Besonderer Schutz gilt für Mütter und Kinder.

Alle Kinder bekommen den gleichen Schutz.

Artikel 26 Recht auf Bildung

Jeder soll zur Schule gehen können.

Die Schule soll nichts kosten.

Jeder muss in die Grund-Schule gehen.

Die Grund-Bildung kostet kein Geld.

Grund-Bildung heißt: Jeder Mensch kann lesen und schreiben und rechnen. Man kann an allem teilhaben.

Jeder soll nach seinen Fähigkeiten lernen können. Zum Beispiel

- einen Beruf.
- an der Universität

Das sind die Ziele der Bildung:

Jeder soll sich entfalten können.

Jeder soll lernen: Die Menschen-Rechte sind wichtig. Die Freiheiten sind wichtig.

Jeder soll lernen über:

- andere Länder.
- andere Völker.
- andere Religionen.
- die Arbeit der UN.

Das hilft dem Frieden auf der Welt.

Die Eltern können mitentscheiden: Lernt ihr Kind einen Beruf? Geht es auf die Universität?

Artikel 27 Kultur und Urheberrecht

Jeder hat das Recht auf Kultur.

Jeder kann selbst entscheiden: Gehe ich ins Konzert? Gehe ich ins Theater? Gehe ich ins Museum? Gehe ich ins Kino?

Erkenntnisse und Fortschritte aus der Wissenschaft sind für alle da.

Was ein Künstler macht, gehört ihm. Er bestimmt, was damit passiert. Man sagt: Er ist der Urheber. Das gilt auch in der Wissenschaft.

Artikel 28 Recht auf eine freie und gerechte Welt

Jeder Mensch soll in einer Welt leben können, in der diese Rechte und Freiheiten gelten.

Artikel 29 Grenzen der Menschen-Rechte

Jeder Mensch hat nicht nur Rechte. Er hat auch Pflichten.

Nur so können alle Menschen diese Rechte und Freiheiten bekommen.

Man muss die Pflichten beachten:

- wenn sie die Menschen-Rechte sichern.
- wenn sie dafür sorgen: Es geht allen gut.

Niemand darf die Menschen-Rechte so anwenden: gegen die Ziele und Grundsätze der UN.

Artikel 30

Niemand darf diese Erklärung benutzen, um:

diese Rechte und Freiheiten abzuschaffen.

Quelle:

[https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/\[4.9.23\]](https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/[4.9.23])

<https://www.lebenshilfe-nds.de/de/In-leichter-Sprache/Menschenrechte/Menschenrechte-Artikel-Verzeichnis.php> [4.9.23]

Bearbeitung: Anke Engelmann